So auf erfolgt christnatürliches Verabsterben des ehrsamen Thoman Zintinger, Bauersmann beym Hatten in Schwoich der Pfarr Kirchbichl, und Herrschafft Kufstein um dessen Hinterlassenschafft innstehendermassen urbargerichtlich errichtet und formirct worden.

Für Inventur und Einsatzbrief zusamm an Stempl Uebertrag et Schreibgeld:

7 fl 27 kr

Actum beym Hatten in Schwoich den ein und zwanzigsten Tag Monats Aprils anno eintausend sieben hundert sechs und achtzig.

Vor

Dem aus großgünstiger Verordnung des wohledl gestreng = und wohlgelehrten Herrn Ludovici Jabin gers juris utriusque Canditati Seiner römisch = kaiser = königlich = Appostolischen Mayestätt Urbarrichter der Herrschafft Kufstein abgeordnet und begwaltigten Schreiber Eustach Fabinger.

Zugegen Herr Johann Georg Rechenauer, Gerichts-Cassir u. Ausschuß der Schronen Kirchbichl als Schätzer.

Nachdem nun dem unendlichen Gott gefallen den ehrsamen Thoman Zintinger Innhaber des Gütls beym Hatten genannt in Schwoich der Pfarr Kirchbichl und Herrschafft Kufstein nach ausgestandenen tödlichen Krankheiten, und nach empfangenen heiligen Sackramenten den zweyten Tag Monats Aprils von dieser Welt ab = hoffentlich aber zu sich in die ewige Glückseeligkeit zu förderen, welcher sowohl, als all andern abgeleibten Seelen die göttliche Mayestätt gnädig und barmherzig seyn, und am letzt = und strengsten Gerichts = Tag ein Gnadenreiche Urständ mittheilen wolle.

Ist auf solch gemachte Todtfalls Anzeigung durch den Gerichts-Diener zu Kufstein die Secretur am gehörigen Ort

anlegen zu lassen nicht ermangelt worden.

Und nachdem der entseelte Körper christkatholisch = und Standesmessigen Gebrauchs nach zum geweichten Erdreich bestattet, u. die gewöhnliche Gottesdienste abgehalten worden. Wurde daraufhin nach aust heutigen Dato zur Ableibers Vermögensschatzung denen hierzu nöthigen Partheyen angezeigter Tagesfahrt vor allen der hinterlassenen Wittib Magdalena Zöttlin als Mitinnhaberin des erdeuten Hatten Gütls nebst ihrem selbst erbetten, darauf gerichtlich verpflichten Anweiser dem ehrsamen Johann Pirchmoser, Millermeister zu Eggerbach, von Seiten der urbarsoberkeitlichen Deputation der Auftrag gemacht, alles = was sowohl zum Ableibers, als ihren Vermögen /: dieweil sie laut hinnach allegirenden Uebergabs = Brief das Gütl miteinander bekommen, innen gehabt, und in gleichen Vermögen gestanden:/ gehörig ist, getreulich anzugeben und nichts zu hinterhalten, widrigenfalls sie nicht nur ihrer Sprüchen und Rechten verlustiget, sondern auch in die oberkeitliche Straffe verfallen würde, welcher Auftragen aber zu erfüllen sie Wittib zugesagt und dest halben ihren Anweiser das gehorsame Handglibt prosti-

Auf gleiche Weis ist dem vor wohl besagten Schätzer die Erinnerung gemacht worden, alles zu schätzende in solchen Werth zu bringen, wie es dermalen leichtlich an Mann gebracht werden kann, zu welchen Erfüllungs Ende auch das gezimende Handglibt erstattet wurde.

Worauf man dann in Gegenwart der vor ernennten Wittib und deren Anweisers, dann, dieweil keine eheleiblichen Kinder vorhanden, in Gegenwart des nächsten Erben und Ableibers Vötter, Sebastian Zintinger, so sich dermal beym Hatten Gütl allda im Dienste befindet, und ein vom Ableibers eheleiblichen Bruder, Nickolaus Zintinger seel., ehelich erzeugter Sohn ist, und der zu gleich all übrige nächste befreunde vertrittet, geschritten zur Gericht = und Landsgebräuchigen

Inventur

Und anfänglich:

In don IV chartabo.

In der Wohnstube:			
Ein aichhorrener runder Tisch samt			
Schublad =		18	kr
Ein werches Tischtuch =		6	kr
Zween Lainstühl und			
Drey Schusterstühl =		24	kr
Ein Spannleuchter =		4	kr
Ein Pfannholz =		3	kr
Ein Stellwaagl = haltet vierundzwan-			
zig Pfund =		20	kr
Drey Spinnräder, a vierundzwanzig kr			
= thut =	1 fl	12	kr
Vier Scherper =		10	kr
Eilf unterschiedliche Stemmeisen =		30	kr
Fünf unterschiedliche Feilen =		18	kr
Ein Beiszangl =		6	kr
Drey Hammer =		12	kr
Drey Daxenschnaider =		18	kr
Ein werches Handtuch =		7	kr
Ein Saagl =		7	kr
Ein eisernes Ofengatzl =		6	kr
Zwey paar Fußeisen =		10	kr
Ein Oldegl =		2	kr
Eine Daigmolter =		9	kr
Ein Handhackl =		10	kr
Ein eingemauerter Höllhafen,	ohn	e T	ax
Ein Sib und			
Eine Reitter =		15	kr
Im Vorhaus:			
Zwo Eisenschaufeln =		16	kr
Ein Sapinn =		15	kr
Eine Sperrketten =		36	kr
Ein Eisen Stecken =		12	kr
Eine Renngstang = und			
Ein Stainhammer =	1 fl		
Mehr:			
Ein Sapinn =		15	kr